

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die 35. - öffentliche - Sitzung**

**des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz**

**am 5. August 2024**

**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:	Seite:
1. <b>Vorstellung der Servicestelle Erneuerbare Energien</b> .....	5
2. <b>Unterrichtung durch die Landesregierung zur „Task-Force Energiewende“</b>	
<i>Fortsetzung der Unterrichtung</i> .....	16
<i>Aussprache</i> .....	17
3. <b>Smart Grid mit Tempo und Akzeptanz: ein intelligentes Stromnetz für Niedersachsen</b>	
Antrag der Fraktion der CDU - <a href="#">Drs. 19/4570</a>	
<i>Verfahrensfragen</i> .....	20
4. <b>Volle Energie für Niedersachsen - Smart Grids als sinnvolle Unterstützung zum Netzausbau fördern</b>	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - <a href="#">Drs. 19/4578</a> neu	
<i>Verfahrensfragen</i> .....	21
5. <b>Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den voraussichtlichen Auswirkungen des neuen EU-Naturschutzgesetzes auf Niedersachsen, insbesondere auf die Land- und Forstwirtschaft sowie zur Bedeutung für die deutsche sowie niedersächsische Gesetzgebung</b>	
<i>Beschluss über den Antrag</i> .....	22

**6. Schutz unserer Artenvielfalt: Landeseigene Flächen nutzen und Vertragsnaturschutz stärken!**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/4708](#)

*Einbringung des Antrags und Verfahrensfragen* ..... 23

**7. Terminangelegenheiten**

*Besuch bei der VNP Stiftung am 9. September 2024*..... 24

**8. Verschiedenes** ..... 25

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Marie Kollenrott (GRÜNE), Vorsitzende
2. Abg. Marcus Bosse (SPD)
3. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
4. Abg. Gerd Hujahn (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Christoph Willeke (SPD)
6. Abg. Guido Pott (SPD)
7. Abg. Christoph Willeke (SPD)
8. Abg. Saskia Buschmann (i. V. d. Abg. Laura Hopmann) (CDU)
9. Abg. Verena Kämmerling (CDU)
10. Abg. Axel Miesner (CDU)
11. Abg. Jonas Pohlmann (CDU)
12. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
13. Abg. Britta Kellermann (GRÜNE)
14. Abg. Marcel Queckemeyer (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Lange.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse,  
Redakteur Ramm, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 14.00 Uhr bis 15.11 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:**

*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 32., 33. und 34. Sitzung.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 1:

### Vorstellung der Servicestelle Erneuerbare Energien

MR Dr. Weise (MU): Ich leite das Referat 56 im MU, in dem die Aufgaben der Servicestelle Erneuerbare Energien (SEE) angesiedelt sind. Ihr gehören neben mir vier weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.



SERVICESTELLE  
ERNEUERBARE  
ENERGIEN

Niedersächsisches Ministerium für  
Umwelt, Energie und Klimaschutz

**Vorstellung im AfUEuK**

5. August 2024

 **Niedersachsen. Klar.**

Woher stammt die Idee, eine Servicestelle einzurichten? - Sie geht auf die Abschlusserklärung des Runden Tisches zur Zukunft der Windenergie in Niedersachsen zurück. Eigentlich muss man die kommunalen Spitzenverbände als Urheber benennen; denn sie haben folgenden Passus in die Abschlusserklärung hineinverhandelt:



 Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

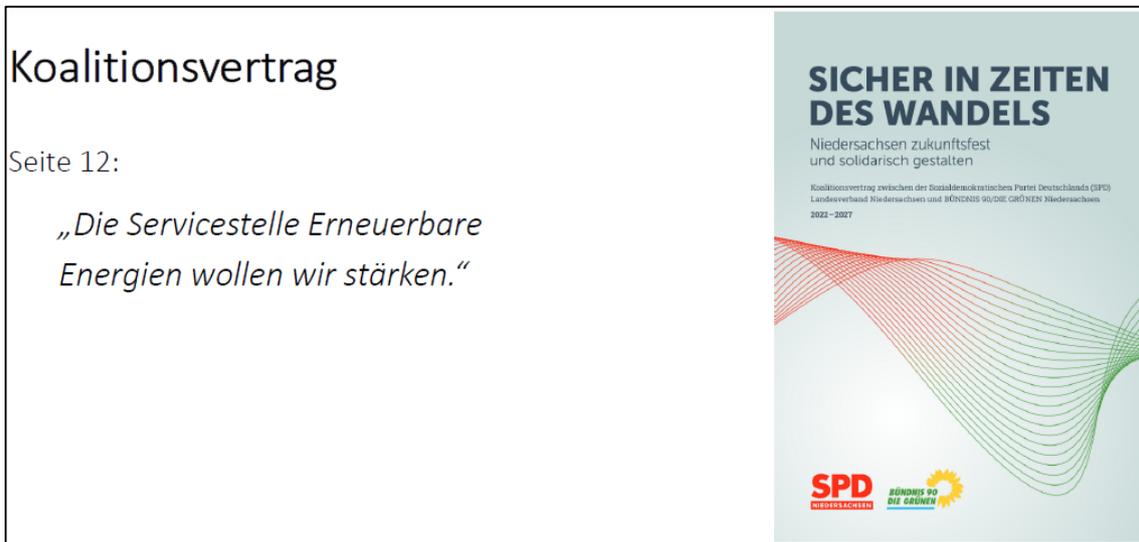
## Idee der Servicestelle

Abschlusserklärung des Runden Tisches zur  
Zukunft der Windenergie in Niedersachsen:

*„Zur Beschleunigung der  
Genehmigungsverfahren sollte [...] eine  
vom Land bereitgestellte  
Serviceeinrichtung aufgebaut werden, die  
die Genehmigungsbehörden unterstützt.“*

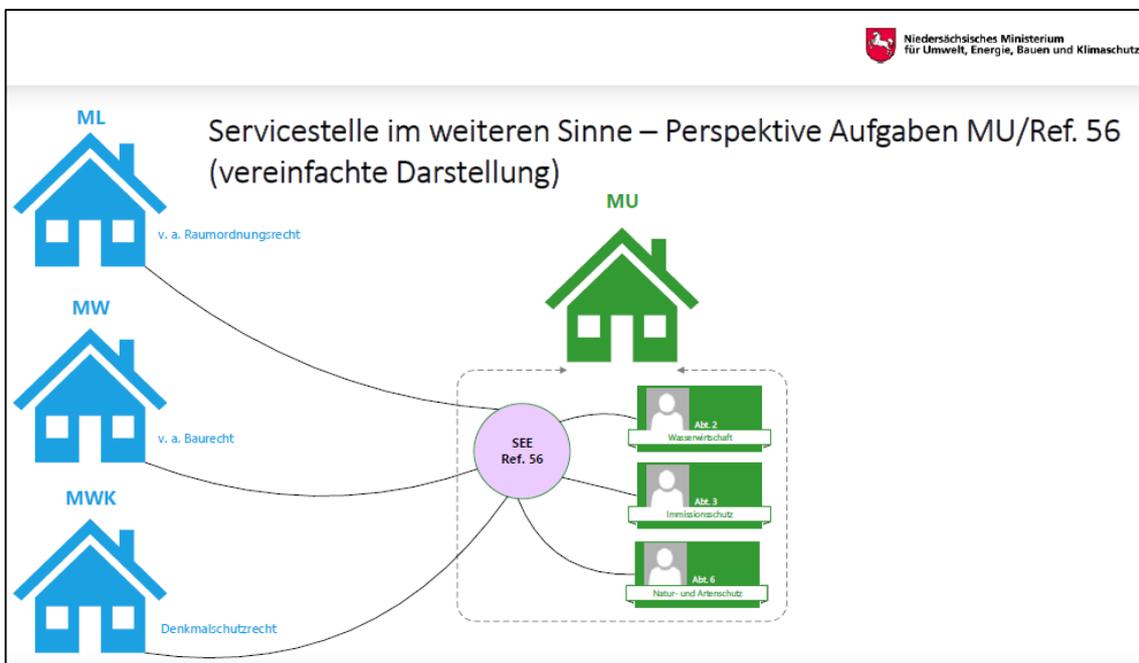


Diese Abschlusserklärung ist am 3. März 2020 verabschiedet worden. Im Sommer 2021 wurde im MU zunächst die Servicestelle Recht der Windenergie installiert. Sie war der erste Schritt auf dem Weg zur SEE. Diese ist im Jahr 2023 eingerichtet worden und geht auf diese Festlegung im Koalitionsvertrag zurück:



Der Auftrag der Stärkung war der Ausgangspunkt, die bestehende Servicestelle Recht der Windenergie zur SEE weiterzuentwickeln. Wie Sie sich sicherlich vorstellen können, befassen wir uns nicht nur mit der Windenergie, sondern auch mit anderen Formen erneuerbarer Energien.

In diesem Zusammenhang muss ich abgrenzen: Es gibt die Servicestelle im engeren Sinne, die im Referat 56 des MU angesiedelte SEE.



Aber unter der Chiffre „Servicestelle Erneuerbare Energien“ wurden auch andernorts Stellen zur Verfügung gestellt:

- So ist auch das ML involviert: Es berät die Träger der Regionalplanung im Bereich der Raumordnung, was den Ausbau der erneuerbaren Energien angeht, zum Beispiel für die Ausweisung der Windenergiegebiete.
- Ferner ist das MW mit seiner Zuständigkeit unter anderem für das Bauplanungs- und -ordnungsrecht, aber auch für das Luftverkehrs- und Straßenverkehrsrecht zu nennen.
- Außerdem arbeiten wir mit dem für Denkmalschutzrecht zuständigen MWK zusammen. Die Diskussion über die Vereinbarkeit von Erneuerbare-Energien-Vorhaben mit denkmalschutzrechtlichen Anforderungen ist Ihnen bekannt.

Der Nukleus der SEE befindet sich im Referat 56 des MU. Aber wir pflegen eine sehr gute fachliche Zusammenarbeit nicht nur mit den drei genannten Ministerien, sondern auch mit weiteren Stellen im MU. Das sind beispielsweise

- die Abteilung 2 (Wasserwirtschaft), die auch für Fragen von Windenergie- und Freiflächen-PV-Anlagen eine Rolle spielt,
- die Abteilung 3 (Immissionsschutz), denn größere Windenergieanlagen werden vor dem Hintergrund der Schallschutzproblematik immissionsschutzrechtlich genehmigt (kleinere hingegen baurechtlich) und
- die Abteilung 6 (Natur- und Artenschutz), weil bei praktischerweise jedem Erneuerbare-Energien-Projekt Natur- und Artenschutz eine Rolle spielen.

Wir sind auf die fachliche und rechtliche Expertise dieser Häuser und Abteilungen angewiesen - Servicestellenarbeit ist Teamarbeit!

Wer sind unsere Kunden?

Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

## „Kunden“

- primär: Genehmigungsbehörden und Träger der Bauleitplanung
- sekundär: Vorhabenträger (Eingaben an die Fachaufsicht, keine Rechtsberatung)
- eingeschränkt: Dritte (Petenten)



**customer**

Primär wird die SEE von Genehmigungsbehörden und Trägern der Bauleitplanung angesprochen. Wir beraten im Wesentlichen die kommunalen Behörden bei den Aufgaben, die ihnen per Gesetz und/oder Verfassung zugewiesen sind.

Nachrangig stehen wir als Ansprechpartner für Vorhabenträger zur Verfügung, aber wir beraten sie - ganz bewusst - nicht in rechtlicher Hinsicht; denn die ersten Ansprechpartner der Vorhabenträger sind die Genehmigungsbehörden. Mehr könnten wir für Vorhabenträger auch nicht leisten. Aber vor dem Hintergrund von Haftungsrisiken wollen wir in diesem Bereich auch keine größere Rolle übernehmen.

Für Vorhabenträger werden wir tätig, wenn sie sich beispielsweise mit einer Eingabe an uns gewendet haben, weil ein Genehmigungsverfahren ihrer Ansicht nach nicht recht- oder zweckmäßig durchgeführt wird. In solchen Fällen nehmen wir uns eines Vorgangs an und prüfen den Konflikt.

Im noch weiter eingeschränkten Maße gehören auch Dritte als Petenten zu unseren „Kunden“. Gelegentlich hatten wir auch mit solchen Anfragen zu tun, die einiges an Arbeitskapazität gebunden haben. Aber es gehört unseres Erachtens auch zur Arbeit, dass man auf eine Beschwerde gegenüber der Fachaufsicht durch einen Dritten reagiert, zum Beispiel durch einen anerkannten Naturschutzverband oder durch interessierte Bürger, nach deren Ansicht in einem Genehmigungsverfahren etwas schief läuft. Dabei geht es meistens um die Frage, ob offenkundige Fehler vorliegen. Wir können die Gerichtsbarkeit allerdings nicht ersetzen - das ist auch nicht unser Anspruch.

Unser Anspruch ist vielmehr davon geleitet, darauf hinzuwirken, dass rechtmäßige Entscheidungen getroffen werden.

Damit komme ich zu den Aufgaben der SEE im Einzelnen.

 Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

## Aufgaben SEE in MU/56 (1)

- Ansprechstelle nach außen für alle Fragen betreffend Ausbau Erneuerbarer Energien
- Fokus auf Wind- und Sonnenenergie
- (eigenständige) rechtliche Bearbeitung von Aufgaben betreffend
  - Genehmigungsverfahren Windenergie, PV und Wärmepumpen
  - Bauleitplanung Windenergie und PV



Wir bieten uns als Ansprechstelle nach außen für alle Fragen an, die den Ausbau der erneuerbaren Energien betreffen. Auch über ein Funktionspostfach kann sich jeder an uns wenden. Wenn

das Anliegen nicht unsere eigene Aufgabe betrifft, dann sind wir in der Lage, das Anliegen an die richtige Stelle zu lenken.

Im Referat 56 liegt unser Fokus auf Wind- und Solarenergie. Entsprechende Anfragen werden wir in aller Regel selbst bearbeiten. Fragen zu anderen Formen der erneuerbaren Energien wie Bioenergie leiten wir an die zuständige Fachabteilung weiter. Auch Wärmepumpen - insbesondere Großwärmepumpen - gehören zu unserem Aufgabenbereich; Anfragen zu diesem Bereich sind allerdings noch nicht eingegangen.

Unser Fokus liegt stark auf dem Bereich der Genehmigungsverfahren. Aber Gemeinden stellen uns immer häufiger Fragen zur Bauleitplanung im Zusammenhang mit dem Ausbau von Windenergie- und PV-Anlagen. In den vergangenen Jahren hat sich ja in diesem Rechtsbereich sehr viel verändert. Auch an der Stelle unterstützen wir die Kommunen, wobei wir uns eng mit der Bauabteilung im MW abstimmen. Mit ihr besteht im Übrigen eine Vereinbarung, dass wir Teile der Fachaufsicht wahrnehmen. In der Praxis nehmen wir Fragen entgegen, prüfen sie usw. Unsere anschließende Tätigkeit besteht in aller Regel darin, dass wir die Genehmigungsbehörden beraten, ihnen aber keine Weisungen erteilen.

Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

## Aufgaben SEE in MU/56 (2)

- Fachaufsicht bzgl. Genehmigung, Änderung und Betrieb von WEA an Land
- enge Zusammenarbeit mit der obersten Bauaufsichtsbehörde (MW) bzgl. Genehmigung von PV-Vorhaben
- Mitarbeit in der Task-Force Energiewende



Das MU hat die Fachaufsicht bezüglich der Genehmigung, der Änderung und des Betriebs von immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Windenergieanlagen an Land, also alle Anlagen mit mehr als 60 m Gesamthöhe.

Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit dem MW können wir uns auch verstärkt der Frage von Genehmigungen für PV-Vorhaben widmen.

Schließlich ist die SEE stark in die Arbeit der Task-Force Energiewende involviert, über die gleich in TOP 2 vorgetragen wird.

Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

## Aufgaben SEE in MU/56 (3)

In Bezug auf Wind und PV:

- Erarbeitung von Vollzugshinweisen und Erlassen mit Regelungscharakter
- Bearbeitung von Eingaben (Fachaufsichtsbeschwerden)
- Durchführung von Dienstbesprechungen



Im Hinblick auf Windenergie- und PV-Projekte erarbeiten wir Vollzugshinweise und auch Hinweise, wie wir die Rechtslage sehen. Erlassen mit Weisungscharakter kommt eine geringere Bedeutung zu. So haben wir mit einem gewissen Kraftakt den bestehenden Windenergieerlass aus dem Jahr 2021 genau durchgearbeitet und geprüft, um festzustellen, was überarbeitet werden muss. Auf dieser Grundlage haben wir Hinweise zum Verfahren für die Genehmigung von Windenergieanlagen an Land herausgegeben.

Wie Sie wissen, ist das Recht der erneuerbaren Energien ein sehr dynamisches Rechtsgebiet; das betrifft das Bundes- ebenso wie das Landesrecht. Daraus ergibt sich ein großer Umfang an Fragen und Beratungsbedarf für die Genehmigungsbehörden, aber auch für die Planungsbehörden. Die Beschleunigungsgesetzgebung ist wichtig und richtig; aber man muss auch immer bedenken, wer letztendlich die neuen rechtlichen Regelungen vollziehen muss. Das sind in den Bereichen Windenergie und PV in aller Regel Mitarbeitende auf der kommunalen Ebene. Sie müssen also entsprechend geschult werden. Dazu tragen wir mit der Erarbeitung von Erlassen und mit der Durchführung von Dienstbesprechungen bei. So werden wir Ende September und Anfang Oktober erneut vier regionale Dienstbesprechungen mit jeweils über 30 Mitarbeitenden aus den jeweiligen Genehmigungsbehörden durchführen. Weitere Dienstbesprechungen finden online oder hybrid statt.

Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

## Aufgaben SEE in MU/56 (4)

- Informationsbereitstellung im Internet (insbes. Hinweise, rechtliche Positionierungen zu Fragen, Erlasse etc.)
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Änderung des Rechtsrahmens
- Bearbeitung von Gesetzgebungsvorgängen
- Bearbeitung von MdL-Anfragen, Landtagseingaben etc.



Die Aufbereitung von Informationen und deren Bereitstellung im Internet gehört zum Kerngeschäft. Fragen, die insbesondere von den Genehmigungsbehörden eingehen - aber auch von Planungsbehörden -, werden nicht einfach nur beantwortet und gleichsam abgeheftet, sondern geeignete Fragen werden anonymisiert und zusammen mit den Antworten in einen internen Bereich unseres Internetauftritts eingestellt. Damit können alle Genehmigungsbehörden von den Antworten profitieren.

Für die breite Öffentlichkeit stellen wir die dafür geeigneten Antworten zum Teil in unseren Hinweisen bereit. Mittlerweile geben wir auch einen Newsletter heraus, in dem sich zum Beispiel Branchenverbände und interessierte Personen über unsere Rechtsauffassung informieren können.

Wir erarbeiten auch Vorschläge zur Änderung des Rechtsrahmens, auch was die Bundesebene angeht.

Ferner sind wir in die Bearbeitung von Gesetzgebungsvorgängen eingebunden. So hatten wir erst kürzlich die Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes begleitet, die zahlreiche neue Regelungen für das Genehmigungsverfahren brachte. Kurz bevor steht die Umsetzung der Renewable Energy Directive III (RED III) der EU, wobei wir über die Mitarbeit im Bundesrat eingebunden sein werden.

Aber wir bearbeiten auch die Anfragen von Abgeordneten und verfassen Stellungnahmen zu Landtagseingaben.

Wer mit uns in Kontakt treten möchte, kann unser Funktionspostfach [see@mu.niedersachsen.de](mailto:see@mu.niedersachsen.de) nutzen. Wir planen, mittelfristig einen eigenen Internetauftritt aufzubauen; wahrscheinlich werden wir eine Portallösung wählen, wodurch sich alle mutmaßlichen „Kunden“ wiederfinden, die dann durch einen entsprechenden Klick auf dem für sie zielführenden Angebot landen. So könnten auch Privatpersonen, die sich eine PV-Anlage aufs Dach bauen wollen, erfahren, an wen sie sich wenden können - das sind wir nicht, aber die Nachfrage könnte richtig weitergeleitet werden.

## Aussprache

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU): Ihr Vortrag hat gezeigt, wie komplex die Thematik ist. Das macht allein schon die Aufzählung der verschiedenen Abteilungen, deren Expertise Sie bündeln, deutlich. Wie stark wird Ihr Angebot nachgefragt?

MR **Dr. Weise** (MU): Das Angebot wird sehr stark nachgefragt, und die Nachfrage nimmt noch immer Fahrt auf. Für jeden Vorgang legen wir eine Aufgabe an. Seit dem Jahr 2023 haben wir 200 bis 250 Aufgaben von Externen bearbeitet, zu denen noch interne Arbeiten hinzukamen, sodass wir rund 350 Aufgaben bearbeitet haben. Es vergeht also kein Tag, ohne dass eine E-Mail mit einer Frage eingeht.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD): Sie hatten auf die Newsletter und anonymisierten Antworten hingewiesen. Wie können Vorhabenträger an die von Ihnen bereitgestellten Informationen kommen? Bitte erläutern Sie das etwas näher.

MR **Dr. Weise** (MU): Der Grundansatz ist, dass die Vorhabenträger als Erstes auf die für ihr Projekt zuständige Genehmigungsbehörde zugehen. Das ist wichtig; denn wir möchten nicht, dass die verschiedenen Behörden rechtlich auseinanderdividiert werden. Die erste Ansprechpartnerin soll also immer die Genehmigungsbehörde sein.

Wenn der Vorhabenträger aber mit einer rechtlichen Position der Genehmigungsbehörde nicht einverstanden ist, dann kann er sich durchaus an uns wenden und uns um Prüfung der Rechtsauffassung der Behörde bitten.

Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE): Ich finde es großartig, wie schnell Sie ins Arbeiten gekommen sind. Ich halte die SEE für eine sehr wichtige Einrichtung, die für die Genehmigungsbehörden und die Träger der Bauleitplanung immer wieder Rechtssicherheit gibt. Unsicherheiten in diesen Stellen sind zuvor ein wesentlicher Faktor gewesen, weswegen manche Verfahren nicht vorangekommen sind. An der Stelle geben Sie einen guten Rahmen.

Gibt es bestimmte Fragestellungen, die bei Ihnen gehäuft auftreten? Haben Sie dazu bereits einen Überblick?

MR **Dr. Weise** (MU): Man kann durchaus sagen, dass die Zahl der Anfragen aus dem Bereich Arten- und Naturschutz besonders hoch ist. Denn in diesem Bereich hat sich sehr viel getan, was die gesetzlichen Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes angeht. Hinzu kommt, dass in diesem Bereich Standardisierungen nach wie vor fehlen.

„Klassiker“ sind aber auch bauplanungsrechtliche Fragen. Zum Beispiel: Gibt es durch einen Flächennutzungsplan eine Ausschusswirkung?

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU): Daran möchte ich anknüpfen: Sie erkennen häufiger auftretende Probleme und Schwierigkeiten deutlich. Nutzen Sie diese Erkenntnisse für Empfehlungen, wie man zum Beispiel landesrechtliche Möglichkeiten zur Optimierung ausschöpfen kann, indem Regelungen praktikabler gestaltet werden, aber auch über Erlasse? Und unterstützen Sie auch die Politik, um auf der Bundesebene Einfluss zu nehmen?

MR **Dr. Weise** (MU): Ja, definitiv! In dieser Hinsicht werden wir oft aktiv. Außerdem arbeiten wir in der Task-Force mit, wo solche Änderungen mit einer breiteren Öffentlichkeit diskutiert werden können. Da unser Bereich sehr stark bundesrechtlich determiniert ist, geht es bei solchen Aktivitäten meist um bundesrechtliche Regelungen.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD): Beraten Sie als Servicestelle auch zu Fragen, die sich auf den Anschluss von Erneuerbarenanlagen an das Netz beziehen? Und sind Sie auch im Bereich der Batteriespeicher aktiv?

MR **Dr. Weise** (MU): Fragen zum Netzanschluss liegen nicht in unserer Zuständigkeit. Wenn Fragen zu einem Batteriespeicher kämen, würden wir sie weiterleiten.

MDgt **Lindner** (LRH): Ich bin im Landesrechnungshof unter anderem für das MU zuständig. Auch wir interessieren uns für die neuen Strukturen Servicestelle und Task-Force, insbesondere vor dem Hintergrund von Effektivität und Effizienz des Haushaltsmitteleinsatzes. Deswegen frage ich: Wie messen Sie den konkreten Beitrag der Servicestelle zum Gelingen der Energiewende, also den Erfolg? Wie stellen Sie eine Erfolgskontrolle sicher, damit deutlich wird, dass all das, was Sie sich vorgenommen haben, durch Ihre Arbeit befördert und erreicht wird? Führen Sie eine Liste, in wie vielen Fällen Sie beraten haben? Gleichen Sie ab, was daraus wird? Verfolgen Sie die Fälle also weiter, um festzustellen, was dabei herausgekommen ist?

Vors. Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE): Verzeihung, uns liegt keine Anmeldung von Ihnen vor.<sup>1</sup> Als Angehöriger der Landesregierung könnten Sie einen Beitrag leisten, wären aber nicht fragebefugt.

MDgt **Lindner** (LRH): Ich bin angemeldet worden. Bisher war es in anderen Ausschüssen nie ein Problem, wenn ich als Mitglied des Landesrechnungshofs Fragen stelle.

Vors. Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE): Wie ich gerade von meiner Ausschussassistentin höre, haben Sie nach der Geschäftsordnung wohl kein Fragerecht. Wir werden das in einer Rücksprache klären. Bis dahin setzen wir die Fragerunde fort.

Abg. **Jonas Pohlmann** (CDU): Herr Weise, Sie stellen einen wichtigen Ansprechpartner für die Kommunen dar.

Die Frage der Erfolgskontrolle und des konkreten Beitrags zur Energiewende in Niedersachsen ist interessant. Lassen Sie mich also einen pragmatischen Vorschlag machen: Ich finde die Frage wichtig und schließe mich ihr an.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD): Mich interessiert, in welchem Maße sich seit der Arbeitsaufnahme der Servicestelle und der Task-Force bzw. deren Ausbau die Planungs- und Genehmigungszeiten im Bereich des Ausbaus der erneuerbaren Energien verkürzt haben. Dazu haben Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen einen Teil beigetragen. Vielleicht haben Sie dazu Daten, auch im Vergleich zur vorangegangenen Legislaturperiode, zur Verfügung?

---

<sup>1</sup> Ergänzende Information: Der Vertreter des Landesrechnungshofs wurde per E-Mail an die Landtagsverwaltung zur Sitzung angemeldet, jedoch ohne einen Redebeitrag oder eine beabsichtigte Frage anzukündigen.

MR **Dr. Weise** (MU): Allgemein ist zu sagen, dass die Dauer von Genehmigungsverfahren und der sich einstellende Erfolg multifaktoriale Erscheinungen sind: Beides kann nicht auf einen einzigen Faktor zurückgeführt werden. Ich habe einige Daten zum Ausbau der Windenergieanlagen an Land dabei, die letztlich beide Fragen bis zu einem gewissen Grad beantworten.

Im Jahr 2023 wurden Windenergieanlagen an Land mit einer Gesamtleistung von 638 MW neu in Betrieb genommen; im ersten Halbjahr 2024 waren es 296 MW. Der Gesamtbestand der installierten Leistung zum 30. Juni 2024 beträgt 12,7 GW. Im Jahr 2023 wurden Anlagen mit insgesamt 1 098 MW genehmigt, im ersten Halbjahr 2024 mit 754 MW. Weitere Daten - auch in Form von prozentualen Zunahmen - könnte das zuständige Referat im Hause nachliefern, wenn daran Interesse besteht. Ich habe Megawattangaben gewählt, weil die Ausbauziele ebenfalls in Megawatt definiert sind.

Was die Erfolgskontrolle angeht: Mein größter Erfolg - den erfahre ich immer wieder - ist, dass ich von den Genehmigungsbehörden höre: Danke, dass es euch gibt. Danke, dass ihr uns weiterhilft. Denn solche Unterstützung hatten wir früher nicht. Dass eine Fachaufsichtsbehörde uns so umfangreiche Antworten auf unsere Fragen gibt, uns so schnell über Rechtsänderungen informiert und regionale Dienstbesprechungen durchführt, das gab es früher nicht.

Wenn wir auf die Fragen geantwortet haben, erfahren wir zum Teil über den Fortgang der Verfahren. Insbesondere nach fachaufsichtlichen Beschwerden schauen wir, wie das Verfahren weitergelaufen ist. Allerdings können wir nicht den Fortgang jedes Verfahrens im Blick haben, mit dem wir jemals befasst waren.

#### *Verfahrensfragen*

Vors. Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE): Wir haben eine Rückmeldung aus dem Ausschussdienst erhalten, was das Rederecht der Vertreterinnen und Vertreter des Landesrechnungshofs angeht. Im Haushaltsausschuss wird es so gehandhabt, dass der Landesrechnungshof ein Fragerecht hat; das ist auch das Selbstverständnis des Landesrechnungshofs.

Für den Umweltausschuss gibt es allerdings keine derartige klare Regelung. Von daher müsste der Ausschuss - per Mehrheitsentscheidung - zustimmen, um so zu verfahren. Ich stelle das hiermit zur Diskussion und Abstimmung.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD): In meiner Fraktion fragen wir uns, wie die Abgrenzung zu anderen Landesdienststellen und Behörden aussieht. Für heute möchten wir ein solches Rederecht nicht einräumen, zumal wir damit im Zweifelsfall einen Präzedenzfall für kommende Sitzungen und andere Institutionen schaffen würden. Diese Auswirkungen können wir jetzt nicht abschätzen.

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU): Wir hätten mit einem solchen Fragerecht für den Landesrechnungshof kein Problem, wobei dieser Beschluss zum Beispiel auf diesen begrenzt sein kann. Der Landesrechnungshof hat eine wichtige Funktion im Land.

Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE): Wir haben natürlich kein Problem damit, wenn der Landesrechnungshof an einer Sitzung teilnimmt. Aber wenn das Rederecht gewünscht wird, so sind wir der Meinung, dass ein entsprechender Wunsch vorher hätte angekündigt werden müssen. Von daher möchten auch wir hier keinen Präzedenzfall schaffen.

Abg. **Marcel Queckemeyer** (AfD): Ich spreche mich dafür aus, dass auch vom Landesrechnungshof Fragen gestellt werden dürfen. Er ist eine wichtige Institution in Niedersachsen. Von daher unterstütze ich den Vorschlag der CDU.

In der anschließenden Abstimmung lehnt der **Ausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der AfD den Wunsch ab, dem Vertreter des Landesrechnungshofs für diese und folgende Sitzungen ein Rederecht einzuräumen.

Vors. Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE): Damit muss diese Frage noch einmal besprochen werden, um zu einem geeinten Vorgehen für die Zukunft zu kommen. Bisläng hatte sich diese Situation im Umweltausschuss noch nicht ergeben; damit müssen wir einen Umgang finden.

Damit schließt der **Ausschuss** die Aussprache zur Unterrichtung ab.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

## **Unterrichtung durch die Landesregierung zur „Task-Force Energiewende“**

### **Fortsetzung der Unterrichtung**

*Erste Unterrichtung zur Task-Force Energiewende: 6. Sitzung am 13.03.2023*

RL **Dr. Jacobs** (MU): Ich leite im MU das Referat 51 - Grundsatzangelegenheiten, Energiewirtschafts-, Energieeffizienz- und Klimaschutzrecht, Wärme, Task-Force Energiewende.

ORR **Becker** (MU): Ich leite die Geschäftsstelle der Task-Force Energiewende, an der auch das MW und das ML beteiligt sind.

Das Ziel der Einrichtung der Task-Force durch Kabinettsbeschluss war die deutliche Beschleunigung der Energiewende und des Ausbaus der erneuerbaren Energien, insbesondere der PV und der Windenergie. Damit hängt natürlich die gesamte Infrastruktur zusammen, wobei vor allem das Stromnetz wichtig ist. Aber auch das Gasnetz gewinnt mit Blick auf Wasserstoff zunehmend an Bedeutung. Weiterhin lautet der Auftrag, die Transformation der Wirtschaft im Hinblick auf die Klimaneutralität zu unterstützen. Ein wesentlicher Punkt - dazu hat Herr Dr. Weise eben gesprochen - ist die Unterstützung der Genehmigungs- und Planungsbehörden mit verschiedenen Instrumenten.

Zu unseren ersten Aufgaben gehörte zum einen der Aufbau und die Stärkung der Servicestelle, wozu eben ja umfangreich gesprochen wurde. Zum anderen gehörte dazu auch die Implementierung des Personalverstärkungskonzepts, um die kommunale Ebene in den komplexen Verfahren zu unterstützen. Dazu wurden mit dem Haushalt 2024 bekanntlich 20 Stellen für die Genehmigungs- und Planungsbehörden ausgebracht. Zum Beispiel hat die Gewerbeaufsicht Niedersachsen Stellen bekommen, um die kommunale Ebene im Bereich des Immissionsschutzes zu unterstützen. Der NLWKN hat Stellen bekommen, um die Genehmigungsbehörden im naturschutzfachlichen und naturschutzrechtlichen Bereich zu unterstützen. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für die Stromnetze Stellen bekommen. Das LBEG wird Stellen bekommen, sofern dies im Haushalt 2025 verabschiedet wird, vor allem für die Genehmigung des Wasserstoff-Kernnetzes, aber zum Beispiel auch für die zu genehmigenden Energiespeicher in den Kavernen.

Weiterhin haben wir in den Projektgruppen der Task-Force zum Beispiel das Niedersächsische Windenergieflächenbedarfsgesetz begleitet und mit den Verbänden diskutiert. Wir haben Arbeitshilfen zur Ausweisung von Windenergiegebieten im Bereich der Regionalen Raumordnung erlassen, Hinweise zur Genehmigung von Windenergiegebieten herausgegeben und einen Erlass zum Klimavorrang, was die Arbeit in den Landesbehörden angeht, geschaffen, wodurch Genehmigungsverfahren mit einem direkten Klimaschutzbezug prioritär bearbeitet werden können. Ferner haben wir Landkreise und Antragssteller durch das Programm für die Elektronische immissionsschutzrechtliche Antragstellung (ELiA) geschult und unterstützt. Es gab Vorschläge zur Erleichterung von Genehmigungen von Schwertransporten und zur stärkeren Nutzung und Einbringung von Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen. Wir haben bisher also ein umfangreiches Paket erarbeitet und einem größeren Plenum vorgestellt.

Die begonnenen Prozesse werden von uns fortgeführt, und neue werden aufgesetzt werden. Mit den uns zur Verfügung stehenden Instrumenten werden wir konkrete Schwerpunktgroßvorhaben unterstützen. Dazu gehören Vorhaben für die Transformation der Industrie in Hinblick auf Klimaneutralität und Großvorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien wie des Stromnetzausbaus, aber auch Vorhaben, die mit der niedersächsischen Hafeninfrastruktur zusammenhängen. Insbesondere Wilhelmshaven als zukünftige Energiedrehscheibe für klimaneutrale Energien spielt hierbei eine wichtige Rolle. In solche Projekte werden wir in der nächsten Phase verstärkt einsteigen.

Weiterhin werden wir das Controlling verstärken, vor allem hinsichtlich der Ausbauvorhaben für das Übertragungs- und Verteilnetz. Niedersachsen hat die Last von ca. einem Drittel des deutschen Ausbaus der Übertragungsnetze zu tragen. Bis 2030 werden wir zusätzlich 22 000 MW Offshore-Energie ausbauen, wovon ein Großteil an der niedersächsischen Küste angelandet und von dort aus weitergeleitet werden wird. Von unseren Behörden müssen also sehr umfangreiche Vorhaben begleitet und zum Teil auch genehmigt werden.

Über die Projektgruppen kommen Vorschläge der Verbände dazu, wie wir den Ausbau beschleunigen können. Das beginnt beim Thema Freiflächen-PV, zum Beispiel auf Mooren, auf altlastenverdächtigen Flächen und auf bereits genutzten Flächen wie Parkplätzen via Dach. Zunehmend werden sich die Genehmigungsbehörden verstärkt mit den EU- und bundesseitigen Neuerungen befassen müssen. Herr Dr. Weise sprach es an: Die Umsetzung der RED-III-Richtlinie wird diverse Fragen aufwerfen, was mit Änderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einhergehen wird.

Wir haben die Verfahren insbesondere für PV bereits deutlich beschleunigen können. Ende Juli standen wir bei 800 MW. Hochgerechnet werden für das Jahresende 1 600 MW zu erwarten sein. Das stellt eine deutliche Beschleunigung gegenüber den Vorjahren dar, was eine sehr erfreuliche Entwicklung ist. Hinsichtlich der Windkraft gehen wir davon aus, dass wir die benötigte Geschwindigkeit durch den Beitrag des Windenergieflächenbedarfsgesetzes erreichen werden. Hierfür werden enorm viele Verfahren - eine Vermehrung um einen Faktor von 3 bis 5 - auf der kommunalen Ebene umgesetzt werden müssen.

### **Aussprache**

Abg. **Jonas Pohlmann** (CDU): Welche Filter und Prioritäten wendet die Task-Force bei der Auswahl von Vorschlägen an, die unter anderem von Branchenvertretern eingebracht werden? Wir haben gerade über Artenschutz und Bauleitplanungsverfahren gesprochen, damit die Prozesse in einzelnen Fokusbereichen beschleunigt werden können. Sie nannten die Fortschritte beim Ausbau von PV und auch bei der Windenergie sowie die Veränderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen. Wurde innerhalb der Task-Force die Priorität formuliert, einen Fokus auf die Beschleunigung des Netzausbaus und auch auf die Netztelligenz zu legen? Wie filtern Sie die einzelnen Branchenvorschläge, damit sie über die Ministerien bzw. das Parlament zur Umsetzung kommen können?

ORR **Becker** (MU): Die Vorschläge, die in den Projekten von den Verbänden kommen, werden umfangreich diskutiert und erörtert. Die sachverständigen Juristen der Servicestelle Erneuerbare Energien begleiten die Projektgruppen in der Regel. Wenn ein Vorschlag fachlich und rechtlich sinnvoll und in Ordnung ist, wird er umgesetzt. Zum Beispiel wurde ein Vorschlag zur Klarstellung des Aufwands der Brutvogelkartierung vor einem Genehmigungsverfahren für eine Windenergieanlage erörtert. Im Ergebnis haben wir zur Klarstellung einen Erlass herausgegeben, der die Anforderungen geklärt und die notwendigen Kartierungen reduziert hat. Weitere Erlasse - insbesondere aus der „Projektgruppe Windenergie“ -, die sich gerade in der Erarbeitung befinden, werden folgen.

RL **Dr. Jacobs** (MU): Bei der Verbesserung der allgemeinen Handlungsbedingungen läuft es in allen Projektgruppen so wie von Herrn Becker beschrieben. Die zweite wichtige Aufgabe - der Leitauftrag der Task-Force - ist das vorhabenscharfe Controlling von Einzelvorhaben. Insbesondere für den Netzausbau haben wir festgestellt, dass auch für die Verteilnetze immer mehr zusätzliche Ausbauvorhaben entstehen, was nicht zuletzt mit dem neuen Netzentwicklungsplan Strom und der Aufforderung der Bundesnetzagentur an die Verteilnetzbetreiber, ihre eigenen Berechnungen anzupassen, zusammenhängt. Aber auch die kommunale Wärmeplanung und die zu erwartenden Folgehandlungen spielen eine Rolle.

Deswegen haben wir in der Task-Force den vom Lenkungsausschuss gutgeheißenen Vorschlag formuliert, dass wir für wichtige Verteilnetzvorhaben in Niedersachsen ein Ausbauccontrolling mit den Vorhabenträgern, den Genehmigungsbehörden und Planungsbehörden vornehmen wollen, wie es bisher nur für die Vorhaben der Übertragungsnetzbetreiber vorgesehen war.

Angesichts der 65 Netzbetreiber Niedersachsens standen wir vor der Frage, welche der Vorhaben wir wählen sollen. Wir haben mit den Verbänden gesprochen, von denen uns insbesondere der BDEW Nord unterstützt hat, der bei allen Netzbetreibern eine Abfrage ihrer wichtigsten Vorhaben durchgeführt hat. Die Ergebnisse haben wir nach bestimmten Kriterien im Hinblick auf die Energiesystembedeutung von Einzelvorhaben gefiltert. So haben wir insgesamt zehn Einzelvorhaben von Verteilnetzbetreibern ausgewählt, für die bei der Straßenbauverwaltung und bei den Raumordnungsbehörden aus dem beschriebenen Unterstützungsprogramm Kräfte bereitgestellt werden, sodass wir diese Schlüsselvorhaben für bestimmte regionale Energiesystementwicklungen besonders beobachten und unterstützen können. Der Auswahlprozess findet also zusammen mit den Beteiligten in der Task-Force statt, und in dem geschilderten Fall haben uns die Verbände sehr geholfen.

So etwas setzt entsprechende Bereitschaft und Kapazitäten der Netzbetreiber voraus. Die Übertragungsnetzbetreiber sind diesbezüglich bereits sehr erfahren. Für die Verteilnetzbetreiber ist das teilweise aber eine neue Aufgabe. Dort müssen in den Unternehmen Leute für diese Schlüsselvorhaben abgestellt werden.

Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE): Ich freue mich, dass diese wichtige Einrichtung weiterbesteht und dass aus dem bestehenden Kontakt mit den Netzbetreibern offensichtlich schon einiges hervorgegangen ist.

Sie sagten, dass der Netzausbau weiter im Fokus stehe. In welche Richtung bewegt sich die Diskussion hierzu aktuell? Welche Notwendigkeiten stehen im Vordergrund?

RL **Dr. Jacobs** (MU): Die Netze sind die notwendige Verbindung zwischen Quelle und Verbrauchsstellen. Alle Komponenten, die in der Task-Force bearbeitet werden, müssen miteinander verzahnt werden. Die Erneuerbaren- und die Leitungsprozesse für Strom und Wasserstoff, die sich teils auf der Bundesebene, teils auf der Landesebene und teils auf der kommunalen Ebene abspielen, müssen integriert werden, damit effizient geplant werden kann und die regionalen Ausbauprojekte entsprechend gesteuert werden können. Zum Teil sind wir auch verantwortlich für Bundesvorhaben, denn im Netzentwicklungsplan des Bundes werden immer wieder neue Vorhaben vorgesehen, für die von der Nordseeküste Leitungen auch durch Niedersachsen verlaufen müssen.

Das freigegebene Wasserstoff-Kernnetz der Bundesnetzagentur hat die Folge, dass ein Großteil der Wasserstoffleitungen in Niedersachsen entstehen werden - zum Teil aus vorhandenen Gasleitungen des Fernleitungsnetzes und natürlich auch durch Neubau von Leitungen. Die Industrie weiß, dass sie in der Zukunft zwei Möglichkeiten hat: grüner Wasserstoff und grüner Strom. Für beides wird meist eine neue Infrastruktur benötigt.

Weil wir die Industrie im Land halten wollen, ist der enge Schulterschluss mit dem MW extrem wichtig. Bekanntlich finden in allen entsprechenden Unternehmen gerade Planungen hierzu statt: Welcher Energiequelle bedienen wir uns künftig, was für eine Infrastruktur wird hierfür benötigt, und existiert die überhaupt? Oftmals muss die vorhandene Infrastruktur mindestens verstärkt, manchmal aber auch neu geplant, entwickelt und gebaut werden. Diese Verfahren dauern relativ lange. Wir versuchen, das mit den Möglichkeiten der Task-Force - unseren Genehmigungsbehörden, die gerade beim Netzausbau einen hervorragenden Ruf bei den Vorhabenträgern genießen - zu beschleunigen.

Es geht also um die Energiesystementwicklung: die Zusammenführung und Integration der verschiedenen Aspekte, die bisher etwas zu partikular gedacht und geplant wurden. Und deswegen ist die Task-Force aus Sicht der Landesregierung eine gute Einrichtung.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

### **Smart Grid mit Tempo und Akzeptanz: ein intelligentes Stromnetz für Niedersachsen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4570](#)

*erste Beratung: 44. Plenarsitzung am 19.06.2024*

*federführend: AfUEuK;*

*mitberatend: AfWVBuD;*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

### **Verfahrensfragen**

Abg. **Jonas Pohlmann** (CDU) verweist auf die Ähnlichkeit der unter den Tagesordnungspunkten 3 und 4 vorliegenden Anträge zu dem Thema, die beide auf Netzausbau und -entlastung sowie Netzintelligenz abzielten. Er schlägt vor, dass sich der Ausschuss von der Landesregierung zu den Inhalten der Anträge unterrichten lasse, und beide Anträge gemeinsam zu behandeln. - Abg. **Christoph Willeke** (SPD) schließt sich diesen Verfahrensvorschlägen an und unterstreicht den größeren Umfang des Antrags der regierungstragenden Fraktionen.

Der **Ausschuss** billigt den Wunsch auf Unterrichtung einmütig und kommt überein, die Anträge unter den TOPs 3 und 4 gemeinsam zu behandeln.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 4:

**Volle Energie für Niedersachsen - Smart Grids als sinnvolle Unterstützung zum Netzausbau fördern**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4578](#) neu

*erste Beratung: 44. Plenarsitzung am 19.06.2024*

*federführend: AfUEuK;*

*mitberatend: AfWVBuD*

**Verfahrensfragen**

Der **Ausschuss** kommt überein, den Antrag zusammen mit dem Antrag unter TOP 3 zu behandeln, und bittet die Landesregierung, ihn zu beiden Anträgen zu unterrichten.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 5:

**Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den voraussichtlichen Auswirkungen des neuen EU-Naturschutzgesetzes auf Niedersachsen, insbesondere auf die Land- und Forstwirtschaft sowie zur Bedeutung für die deutsche sowie niedersächsische Gesetzgebung**

### **Beschluss**

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) betont die möglichen Auswirkungen der Nature Restoration Law, die vor der Sommerpause verabschiedet worden sei, auf die niedersächsischen Regionen. Der Unterrichtungswunsch werde zuvorderst aufgrund möglicher Einschränkungen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung geäußert. - Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE) und Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) schließen sich dem Wunsch nach Unterrichtung an.

Der **Ausschuss** billigt den Antrag und bittet die Landesregierung um eine Unterrichtung zu dem Thema.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 6:

**Schutz unserer Artenvielfalt: Landeseigene Flächen nutzen und Vertragsnaturschutz stärken!**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/4708](#)

*direkt überwiesen am 26.06.2024*

*federführend: AfUEuK;*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF*

**Einbringung des Antrags und Verfahrensfragen**

Abg. **Marcel Queckemeyer** (AfD) stellt die Grundzüge des Antrags seiner Fraktion vor und schlägt eine Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Antragsthema vor. - Abg. **Verena Kämmerling** (CDU), Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE) und Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) schließen sich dem Unterrichtungswunsch an.

Der **Ausschuss** billigt diesen Wunsch entsprechend.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 7:

### **Terminangelegenheiten**

*Besuch bei der VNP Stiftung am 9. September 2024*

Vors. Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) weist darauf hin, dass den Ausschussmitgliedern seitens der Landtagsverwaltung ein erster Programmentwurf für den Besuch bei der VNP-Stiftung per Mail zugeleitet worden sei.

Auf Vorschlag von Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) und Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) fasst der **Ausschuss** den Entschluss, die vorgesehene Besichtigung auf den Zeitraum von einer Stunde zu beschränken und den Programmentwurf entsprechend anzupassen.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 8:

### **Verschiedenes**

Vors. Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) gibt einen Ausblick auf die nächsten Sitzungen.

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) bittet um die Fortsetzung der Beratung des Antrags ihrer Fraktion „Die Tiefengeothermie als wichtige und erneuerbare Säule der Energiewende in Niedersachsen verankern!“ ([Drs. 19/880](#)) in der nächsten Zeit. - Vors. Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) versichert, die Fortsetzung der Antragsberatung sei eingeplant.

\*\*\*